

## Merkblatt

### 1. Aufnahmebedingungen

Die Bewerber müssen die Aufnahmevoraussetzungen der „Ordnung für die Ausbildung und den Abschluss an Meisterschulen“ erfüllen. Dies sind:

- der Berufsschulabschluss
- eine für die Zulassung zur Meisterprüfung erforderliche abgeschlossene Berufsausbildung und eine einschlägige Berufstätigkeit
- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse

### 2. Lehrgangsbeginn und Lehrgangsende

Der Lehrgang beginnt am 1. Februar und endet am 31. Januar des Folgejahres. Er ist in zwei Semester gegliedert.

### 3. Kosten

Schulgeld

Das Schulgeld beträgt 1000,- €\*. Es ist jeweils im März fällig.

Sonstige Kosten

Sonderlehrgänge mit Zertifikat (Teilnahme freiwillig) 755,- €\*  
Abgasuntersuchung an Ottomotoren  
Abgasuntersuchung an Dieselmotoren  
Pyrotechnik in Kraftfahrzeugen  
Klimaanlagen in Kraftfahrzeugen  
Arbeiten an Hochvoltssystemen in Kraftfahrzeugen  
Fahrberechtigung für Stapler

Lernmittel ca. 300,- €

Gebühr für die Meisterprüfung bei der Handwerkskammer 875,- €\*  
Exkursionen und Messebesuche ca. 100,- €

\*Stand November 2020

### 4. Zuschüsse

Auskünfte über die Gewährung von Meister-BAföG erteilen die Ämter für Ausbildungsförderung bei den Landratsämtern oder bei Umschulungsmaßnahmen die Träger bzw. das Arbeitsamt.

### 5. Schulordnung

Jeder Meisterschüler unterwirft sich bei der Aufnahme der jeweils gültigen Schul- und Hausordnung.

## 6. Ferien

Die Ferien richten sich nach der Ferienordnung des Landes Baden-Württemberg.

## 7. Unterricht und Unterrichtsfächer

Der Unterricht richtet sich nach den vom Ministerium für Kultus und Sport erlassenen Bildungs- und Lehrplänen. Es werden 36 Wochenstunden nach folgender Aufstellung erteilt.

		Stunden/Woche
Fachpraktischer Bereich	(Teil I)	9
<i>Schwerpunkt Fahrzeugsysteme</i>		
Fachtheoretischer Bereich	(Teil II)	14
<i>Kfz-Technik</i>		
<i>Auftragsabwicklung</i>		
<i>Betriebsführung</i>		
Wirtschaftlich - Rechtlicher Bereich	(Teil III)	6
<i>Rechts- und Sozialkunde</i>		
<i>Wirtschaftslehre</i>		
<i>Rechnungswesen</i>		
Berufs- und Arbeitspädagogischer Bereich	(Teil IV)	3
<i>Berufs- und Arbeitspädagogik</i>		
Wahlpflichtbereich		4

Teilnehmer mit dem qualifizierten Abschluss des Servicetechnikers können auf Antrag von der Prüfung im Teil I befreit werden.

## 8. Aufnahmeantrag

Der Aufnahmeantrag für die im folgenden Jahr beginnende Schulungsmaßnahme ist bis spätestens 15. Oktober auf dem Postweg an die Alfons-Kern-Schule zu richten. Mit der Anmeldung sind in beglaubigter Abschrift das Berufsschulabschlusszeugnis, das Gesellenprüfungszeugnis, sowie ein tabellarischer Lebenslauf und zwei Passbilder vorzulegen.

Können zum Stichtag nicht alle Bewerber/innen aufgenommen werden, gibt es ein vom Ministerium für Kultus und Sport vorgegebenes Auswahlverfahren zur Vergabe der Plätze.

## 9. Vorzeitige Beendigung

Eine vorzeitige Beendigung der Meisterschule ist nur durch schriftliche Abmeldung unter Angabe von Gründen möglich.